

Klimawandel und Flucht

Katherine Braun

Sichere Fluchtwege und gewährter Schutz gehören zur globalen Verantwortungsübernahme

Während das Bewusstsein für die Klimakrise in Deutschland in Politik und Gesellschaft wächst, finden vom Klima Vertriebene kaum Erwähnung.

Die Europäische Union (EU) bekennt sich zum Klimaschutz und möchte bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden, die Bundesregierung hat sich im Herbst 2022 bei den Klimaverhandlungen (COP27) in Sharm-El-Sheik maßgeblich für einen Klimafonds für Schäden und Verluste eingesetzt. Vom Klima Vertriebene werden aber nicht adressiert.

Vielmehr instrumentalisiert der globale Norden weiterhin den Kampf gegen Fluchtursachen, um migrationsabwehrende Maßnahmen zu legitimieren. Statt klimabedingte Migration als wichtige Anpassungsstrategie an den Klimawandel zu fördern, wird sie als Sicherheitsbedrohung angesehen. Dabei geht es hier um eine globale, humanitäre und menschen-

rechtliche Herausforderung, die eng mit Fragen der globalen Ungleichheit, Verwundbarkeit, Entwicklung und Gerechtigkeit verbunden ist.

Wir tragen Verantwortung für die menschengemachte Klimakrise und ihre direkten und indirekten Folgen. Sich für sichere und legale Flucht- und Migrationswege einzusetzen, gehört zur Verantwortungsübernahme genauso dazu wie für Klimagerechtigkeit zu kämpfen.

Klimakrise und Vertreibung

Die globale Erderwärmung ist im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um 1,2 Grad gestiegen. Dies führt bereits jetzt zu



stärkeren und häufiger auftretenden Extremwetterereignissen wie zum Beispiel zerstörerische Wirbelstürme im Pazifik, schwere Dürren in Ostafrika, Monsun und Überschwemmungen in Süd-asien. Schleichende Veränderungen wie der Anstieg des Meeresspiegels, die Wüstenausbreitung, die Gletscherschmelze in den Anden und die langsame Verschiebung von Klimazonen führen zu Ernteverlusten und Wasserknappheit. Der steigende Meeresspiegel bedroht Küstenregionen und ganze Inselstaaten.

Der 6. Sachstandsbericht des Weltklimarates der Vereinten Nationen (IPCC) von 2021 zeigt: Derzeit leben 3,3 bis 3,6 Milliarden Menschen in Regionen, die von der Klimakrise gefährdet sind. Seit 2008 wurden laut Internal Displacement Monitoring Centre rund 288 Mio. Menschen innerhalb ihrer Landesgrenzen extremwetterbedingt vertrieben. Dreimal so viele Menschen fliehen vor Umweltkatastrophen als vor kriegerischen Konflikten.

Die langfristigen Folgen des schleichenden Klimawandels sind noch nicht ausreichend dokumentiert. Aber der IPCC-Sonderbericht zur 1,5 Grad-Erwärmung (IPCC 2018) stellt fest, dass der Klimawandel diesen Trend signifikant beschleunigen wird. Allein in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika und Süd-asien werden bis 2050 mehr als 140 Millionen Menschen von Dürre, zunehmender Wüstenbildung, Ernteausfällen, Sturmfluten und einem steigenden Meeresspiegel bedroht sein.

Im Verlauf dieses Prozesses verstärkt der Klimawandel die bereits bestehenden Bedrohungen und Sicherheitsrisiken wie Wasserknappheit, Ernährungsunsicherheit, Armut, Ressourcen- und politische Konflikte.

Die Weltbank (2021) schätzt, dass ohne eine gezielte Klima- und Entwicklungspolitik bis zum Jahr 2050 mehr als 216 Millionen Menschen aufgrund des schleichenden Klimawandels innerhalb ihrer Region migrieren werden. Auch wenn die Zahlen zu den klimabedingten Vertreibungen stark variieren, ist klar: Selbst in den optimistischsten Szenarien werden die Auswirkungen des Klimawandels die Bewohnbarkeit der am stärksten betroffenen Gebiete drastisch beeinträchtigen.

Klimakrise als globale Krise der Gerechtigkeit

Besonders betroffen sind die Länder, die am wenigsten zur aktuellen Krise beige-

tragen haben. Länder im Globalen Süden und hier die besonders marginalisierten Gruppen sind Klimakatastrophen nicht nur durch ihre geografische Lage, sondern auch durch begrenzte Widerstands – und Anpassungskapazitäten ausgesetzt. Ihnen fehlt es an finanziellen, technologischen und technischen Ressourcen, um sich vor Naturkatastrophen zu schützen. Oft sind Sozialschutz- und Gesundheitssysteme

Deshalb sind Klimaanpassungsmaßnahmen von zentraler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Wasserversorgung und Katastrophenmanagement sowie beim Schutz von besonders benachteiligten Gruppen. Aber selbst Anpassungsmaßnahmen und Katastrophenschutz werden nicht verhindern können, dass es in besonders gefährdeten Regionen zu irreversiblen Schäden

Die Klimakrise als Katalysator bestehender Bedrohungen und Konflikte

Der Großteil der Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in Deutschland ist von der Klimakrise betroffen: Afghanistan erlebt eine der extremsten Dürreperioden seit 27 Jahren (<https://bit.ly/3ISIDPE>). Zusammen mit der COVID-19 Pandemie und der Übernahme der Regierung durch die Taliban im August 2021 hat sich die Ernährungsunsicherheit verstärkt und es herrscht eine humanitäre Notlage. Interne Vertreibungen und Ressourcenkonflikte verstärken lokale Konflikte und Diskriminierung von Frauen und ethnischen Minderheiten.

Auch aus den Ländern Subsahara-Afrikas suchen Menschen hier Schutz. Über 3,4 Millionen Menschen wurden von Unwetterkatastrophen 2022 südlich der Sahara vertrieben. Die klimatischen Schwankungen (Dürren, Regenfälle, Stürme) sind Brandbeschleuniger zunehmender Gewalt. Ernteausfälle, Hungersnöte und Wasserknappheit verschärfen die Ressourcenkonflikte zwischen Pastoralisten und Landwirten, zum Beispiel in Somalia, im Sudan und im Tschadseebecken. Fehlende Perspektiven treiben Jugendliche in die Hände von Terrorgruppen. Aufgrund der unstablen politischen Lage und anhaltender bewaffneter Konflikte ist das Risiko der Vertreibung besonders hoch. Der Mehrheit der Menschen in Subsahara-Afrika fehlen jedoch die Mittel, um das Land zu verlassen, und sie bleiben „gefangen“.

nicht ausreichend ausgebaut oder stehen nicht allen zur Verfügung. Hinzu kommen korrupte Regierungen, die die Verteilung von Hilfsgütern beeinträchtigen, wie es zum Beispiel in Haiti nach den Erdbeben von 2010 oder 2020 in Zentralamerika nach den Hurrikanes Iota und Eta der Fall war.

Nicht alle schaffen es aus Krisenregionen!

Die große Mehrzahl der Menschen verfügen nicht über die notwendigen Mittel, um Risikoregionen zu verlassen. Frauen, LGBTQI*, ethnische Minderheiten und die ärmsten Bevölkerungsgruppen verfügen über wenig Ressourcen um auf Klimakrisen zu reagieren. Frauen und LGBTQI* sind bei Katastrophen noch stärker sexualisierter Gewalt ausgeliefert und sie haben kaum Zugang zu Gesundheitsversorgung. Die Sterblichkeitsrate von Frauen bei Katastrophen ist 14 Mal höher als die von Männern. Der Mangel an Ressourcen zwingt vor allem Frauen, Kinder und marginalisierte Gruppen, in Risikogebieten zu verharren.

und Verlusten (Loss and Damage) kommt, wie bei den niedrig gelegenen Inselstaaten im Pazifik, die vom Anstieg des Meeresspiegels in ihrer Existenz bedroht sind.

Der Zusammenhang von Klimawandel und Migration ist komplex

Auch wenn die Klimakrise die Lebensgrundlagen vieler Menschen zerstört, ist der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration und Vertreibung nicht kausal. Die Auswirkungen des Klimawandels verstärken soziale Ungleichheiten, politische Konflikte und den Kampf um Ressourcen. Die Zusammenhänge zwischen Klimaphänomenen, Konflikten und menschlicher Mobilität (Nexus-Dynamik) sind jedoch komplex.

Der Klimawandel kann bestehende Wanderungsbewegungen verstärken, verhindern, verringern oder umlenken, häufig von ländlichen in städtische Gebiete. Wie, ob und wohin migriert wird, hängt nicht nur von der Art und Weise des Wet-

terphänomens ab, sondern auch von der geopolitischen Lage und bestehenden lokalen historisch tradierten Migrationsmustern sowie von den individuellen Ressourcen.

Der große Teil der Menschen bewegt sich innerhalb der Region und den eigenen Landesgrenzen. Das betrifft katastrophengebundene Vertreibungen in Camps für Binnenflüchtlinge sowie die saisonale und Arbeitsmigration. Neben den höher gelegenen Landstrichen als Zufluchtsorte sind Städte Anziehungspunkte für Klimamigrant:innen und Schutzsuchende. Oftmals sind die urbanen Räume selbst von Klimaveränderungen bedroht, wie z. B. Jakarta, Mumbai oder Dhaka. Hitzewellen, Starkregen und Schlammlawinen treffen auf informelle Siedlungen, fehlende Infrastruktur und mangelnde Versorgung und befeuern die Verelendung. Dies verstärkt Ressourcenkonflikte. Die Perspektivlosigkeit treibt weitere Migrationsbewegungen an.

Transregionale Mobilität findet vor allem dort statt, wo aufgrund von Arbeit und familiären Netzwerken Beziehungen in den Globalen Norden bestehen, wie aus Süd-, Südostasien und Asien-Pazifik in die Golfstaaten, nach Australien und Neuseeland, aus Zentralamerika in die USA oder die Fluchtbewegungen aus dem Nahen und Mittleren Osten und dem Maghreb nach Europa.

Die Schutzlücke

Die Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Migration ist im Falle der klimabedingten Migration verwischt. Denn wenn die Lebensgrundlagen zerstört werden und die Existenz bedroht ist, ist eine Rückkehr unwahrscheinlich und es besteht ein Grad von unausweichlichem Zwang.

Diejenigen, die vor den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels abwandern, fallen aber nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Denn die Klimakrise gilt nicht als „Verfolger“ im Sinne der Konvention. Aber auch bei einer Erweiterung der GFK gäbe es Probleme: Klimavertriebene könnten oft nicht nachweisen, dass die Klimakrise ihre Vertreibung verursacht hat. Dies könnte dazu führen, dass sie von Hilfe und Unterstützung ausgeschlossen werden. Zudem besteht die berechtigte Sorge der „Verwässerung“, denn bereits jetzt werden individuelle Schutzansprüche ausgehöhlt.

Das Fehlen legaler Wege zwingt die Menschen dazu, lebensgefährliche Migrati-

onsrouten zu nehmen und setzt sie Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsausbeutung und geschlechtsspezifischer Gewalt aus. Gleichzeitig haben vom Klima Vertriebene unterschiedliche Schutzbedarfe: Binnenvertriebene in temporären Lagern haben einen anderen Schutzbedarf als

Abschiebungsverbot wegen drohender unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung nach § 60 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz i. V. m. Art. 3 Europ. Menschenrechtskonvention (EMRK) vorliegt. Klimakrisen wie Dürren und der Anstieg des Meeresspiegels lösen gemäß des Kommu-

Herr Teitiota aus Kiribati

Herr Teitiota hatte 2013 eine Petition gegen seine Abschiebung aus Neuseeland eingereicht. In seinem Herkunftsland Kiribati gibt es keine ausreichenden Lebensgrundlagen für ihn und seine Familie. Der Menschenrechtsausschuss erkannte grundsätzlich an, dass es rechtswidrig ist, wenn Staaten Menschen an Orte zurückschicken, an denen sie aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels lebensbedrohlichen Risiken oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt wären. Als sein Antrag abgelehnt wurde, geht er vor den Menschenrechtsausschuss: Dieser stellte zwar fest, dass die Rechte des Klägers nicht verletzt worden waren, erkannte aber auch „grundsätzlich an, dass es für Staaten rechtswidrig ist, Menschen an Orte zu schicken, an denen sie aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels lebensbedrohlichen Risiken oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind“, was bedeutet, dass in einigen Fällen ein Nichthandeln angesichts der globalen Erwärmung die Verpflichtung zur Nichtzurückweisung auslösen könnte.

Pendelmigrant:innen, die zu Haushalten in Nachbarländern beitragen.

Es besteht Bedarf an kontextspezifischen Ansätzen, um die Schutzlücke zu schließen. Während in der Klimapolitik menschliche Mobilität zumindest als Thema entdeckt wird (vor allem im Bereich geplanter Umsiedlungen), bleibt die Asyl- und Migrationspolitik auf der Einbahnstraße der Abwehr. Insbesondere die EU und die USA behindern aktiv Überlegungen hin zu einer konstruktiven migrationsspezifischen Klimafolgenpolitik durch ihre Festlegung auf Externalisierungs- und Versicherheitlichungspolitik und der Konditionalisierung von Entwicklungsgeldern. Tendenz: noch mehr Grenzschutz, noch mehr Abschottung.

Welcher Schutz könnte greifen?

Sich für vom Klima Vertriebene einzusetzen bedeutet, dass bestehendes Recht konsequenter umgesetzt werden muss, wie das Recht auf Familie. Geduldete brauchen reale Bleibeperspektiven, denn die meisten Schutzsuchenden kommen aus Klimavulnerablen Regionen!

Die Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses im Fall Teitiota könnte bei der Auslegung im Hinblick auf das Non-Refoulement herangezogen werden, zum Beispiel bei der Prüfung, ob ein

lationsansatzes den Schutz zwar nicht aus, aber die Summe der politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Fluchursachen könnten einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung gleichkommen.

Im Falle eines Mannes aus Afghanistan wurde die klimatische Situation für ein Abschiebeverbot berücksichtigt (VGH Mannheim vom 29.10.2019, A 11 S 1203/19; <https://bit.ly/3krrL7Y>). Dies ist allerdings bis jetzt eine Ausnahme, es sind kaum weitere Fälle bekannt.

Was ginge, wenn man wollen würde

Ein Beispiel, wie Klimawandel in EU- und nationalen Schutzrahmen integriert werden könnte, bilden der Swedish Alien Act (2005:716) und der Finnish Alien Act (301/2004). Darin wurde Menschen Schutz geboten, die aufgrund von Umweltkatastrophen nicht in ihr Herkunftsland zurückkönnen. Finnland bot Menschen Schutz, die aufgrund von Umweltkatastrophen nicht zurückkehren können und weder Anspruch auf Asyl noch subsidiären Schutz haben. Leider wurden beide Gesetze im Zuge der Fluchtbewegungen von 2015/16 ausgesetzt, und im Falle Schwedens der Bezug zu Klima 2021 ganz gestrichen. Diese Entscheidungen sind beispielhaft und sind

Ausdruck der humanitären Härte der EU-Länder.

Temporäre Schutzmechanismen wie die Massenzustrom-Richtlinie der EU, die für Geflüchtete aus der Ukraine Anwendung gefunden hat und Visavergabe nach Eintritt in das Aufnahmeland vorsieht, hätte ausgeweitet werden können. Sie hätte im Falle von Evakuierungen angewendet werden und auch für die Erdbebenopfer aus Syrien und der Türkei eine lebensrettende Maßnahme sein können (ähnliche Rechtslagen finden in Südamerika Anwendung). Es wäre eine Chance gewesen, das humanitäre Profil der Bundesregierung dahingehend zu schärfen, dass Menschen, die von Naturkatastrophen bedroht sind, auf diesem rechtspolitischen Wege hier Schutz finden können.

Rechte für vom Klima Vertriebene – ein aussichtsloser Kampf?

Die betroffenen Staaten im Globalen Süden gehen einen anderen Weg und zeigen, dass Lösungsansätze erarbeitet werden können, auch wenn es für eine gute Umsetzung an Ressourcen fehlt. Unterstützt von der staatengeleitete

Nansen- Initiative werden regional angepasste Schutzkonzepte im Falle von Katastrophen erarbeitet, zum Beispiel in Zentral- und Südamerika. Klimabedingte Mobilität spielt auch bei den Globalen Pakten für Migration und Flucht eine zentrale Rolle. Zumindest im Globalen Süden werden in thematischen und regionalen Arbeitsgruppen an regionalen Freizügigkeitsabkommen (ECOWAS in Westafrika, IGAD in Ostafrika) und legalen Migrationswegen gearbeitet. Unter dem Dach der UN werden derzeit Empfehlungen für die Aufnahme aufgrund humanitärer und „mitfühlenden“ (compassionate) Erwägungen erarbeitet.

Komplementäre Schutzmechanismen spielen hier eine zentrale Rolle. Diese basieren auf Freiwilligkeit und Ermessensspielraum der Aufnahmestaaten. Kommunale und Landesaufnahmeprogramme, humanitäre Visa, Resettlement, und andere Programme (Community Sponsorship) können zusätzlich den Schutzbedarf decken. Hier können wir als Zivilgesellschaft Druck machen. Allerdings sollte auch hier präsent sein: humanitäre Erwägungen sollten nicht hinter nutzenorientierte Überlegungen fallen. Die europäischen Gesellschaften brauchen dringend migrantische Fach- und Arbeitskräfte.

Aber Schutzsuchende dürfen nicht aufgrund von Alter, Behinderung, mangelndem wirtschaftlichen oder sozialen Kapital vom Schutz ausgeschlossen werden!

Von den Kämpfen für Klimagerechtigkeit lernen!

Grundsätzlich brauchen wir einen Richtungswechsel hin zu einer humanitären Politik, die legale Migrationswege auch als Kompensation für die vom globalen Norden verursachten Schäden und Verluste sieht. Die Kämpfe für Klimagerechtigkeit können inspirieren. Und auch wenn der Pragmatismus angesichts erodierenden Flüchtlingsschutzes hierzulande es kaum erlaubt, sollten wir uns angesichts der globalen Klimakrise trauen, die große Gerechtigkeitsfrage auch in Bezug auf Migration und Flucht zu stellen.

Dr. Katherine Braun, Hamburg, ist Referentin bei der Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragten der Ev. Luth. Landeskirche in Norddeutschland. Sie ist Hauptautorin der von Brot für die Welt herausgegebene Studie „Addressing the Protection Gap? Human Mobility and the Climate Crisis in International Frameworks“. Januar 2023: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/new-analysis-on-human-mobility-and-climate-crisis/>

